

Satzung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Birlswiese II“ der Ortsgemeinde Nauroth

(vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)

§ 1 Rechtsgrundlagen

Aufgrund der §§ 1 bis 4 c, 8 bis 10a und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 3.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.6.2015 (GVBl. S. 77) und des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.1.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2.3.2017 (GVBl. S. 21), hat der Ortsgemeinderat Nauroth in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2018 die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes „Birlswiese II“ beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Birlswiese II“ bleibt unverändert und ist aus den als Anlage beigefügten Lageplänen ersichtlich (umgrenzt durch eine gestrichelte Linie).

§ 3 Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

1. die textlichen Festsetzungen
2. die Planurkunde
3. Plan über die Zuordnung der naturschutzrechtlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen
4. die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Hinweise:

Die Planurkunde des Bebauungsplanes wurde mit den beschlossenen Änderungen einschl. Zuordnungsplan neu gezeichnet, die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes einschl. aller Änderungen wurden neu zusammengefasst.

Die Planurkunden des Bebauungsplanes einschl. der 1. Änderung datieren noch auf der Katastergrundlage von vor 2003 und beinhalten auch nicht die Ergebnisse der Umlegung des 1. Bauabschnittes. Es war zweckmäßig, den Bebauungsplan auf aktueller Katastergrundlage neu zu zeichnen und alle Änderungen zu integrieren. Die nach der 2. Änderung geltenden Textfestsetzungen unter Berücksichtigung der 1. Änderung und des Urplanes werden dargestellt.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

§ 4 Bekanntmachung/Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Birlswiese II“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Bebauungsplanbeschlusses in Kraft.

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der als Satzung beschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes "Birlswiese II" einschließlich der Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Ortsgemeinderates Nauroth vom 10.10.2018 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, beachtet wurden.

Nauroth, 15.10.2018

Ortsgemeinde Nauroth

gez. Gabi Heidrich

Gabi Heidrich
Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung/Inkrafttreten

Der Beschluss des Ortsgemeinderates Nauroth über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Birlswiese II“ ist nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am 19.10.2018 in der Wochenzeitung Mitteilungsblatt Betzdorf-Gebhardshain, Nr. 42/2018 mit dem Hinweis darauf ortsüblich bekannt gemacht worden, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten und rechtsverbindlich. Die Planunterlagen können ergänzend im Internet unter www.vg-b.de oder im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Nauroth, 19.10.2018

Ortsgemeinde Nauroth

gez. Gabi Heidrich

Gabi Heidrich
Ortsbürgermeisterin